

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.03.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Revisionsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0476 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 111320 Kostenstelle: 014-010-1000 Kostenträger: 1113-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neufassung der Revisionsordnung

Vorlage vom: 25.11.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Neufassung der Revisionsordnung wird zugestimmt.
2. Die Revisionsordnung vom 26.03.1992 wird aufgehoben.

Anlagen: Revisionsordnung Neufassung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.11.2016

Die vorliegende Neufassung der Revisionsordnung soll die bestehende Revisionsordnung vom 26.03.1992 ablösen. Während der Überarbeitung der gegenwärtigen Revisionsordnung hat es sich gezeigt, dass es erforderlich ist, eine komplett neue Revisionsordnung zu erarbeiten. Trotz einer erhöhten Regelungsdichte ist es gelungen, den tatsächlichen Umfang der Neufassung der Revisionsordnung insgesamt zu verringern.

Die vorliegende neue Revisionsordnung trägt nunmehr vor allem der Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik) Rechnung, da sie die entsprechenden Änderungen des gesetzlichen Prüfauftrags gem. § 131 Abs. 1 HGO berücksichtigt.

Des Weiteren ist die Grundlage der Prüfung der Revisionsämter, nämlich die Anwendung des risikoorientierten Prüfansatzes, nunmehr normiert. Dies ist auch ein Ausfluss der 163. Vergleichenden Prüfung der Revisionsämter durch den Hess. Rechnungshof.

Die Übertragung der Betätigungsprüfung als Pflichtprüfung wurde nicht mehr aufgenommen. Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt. Diese Aufgabe hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadtwirtschaftskoordination gegenüber der HEAG Holding AG aufgrund Magistratsvorlage Nr. 2007/40 übertragen.

Hinzu gekommen sind neue Regelungen zum Ablauf einer Prüfung, insbesondere die Ankündigung einer Prüfung. Aber auch das Gebot der Wirtschaftlichkeit einer Prüfung muss nunmehr beachtet werden, dies bis zu einem Prüfungsabbruch als Konsequenz eines Ungleichverhältnisses zwischen Aufwand und dem erstrebten Prüfergebnis.

Zusätzlich wird ein einheitlicher Stundensatz für die Prüfung bei nichtstädtischen Stellen geregelt.

Auf die Anlagen zur Revisionsordnung wurde verzichtet, die Vorschriften zu den Quittungsblöcken etwa ordnen vielmehr wiederkehrende Verwaltungsabläufe und sollen in einer Rundverfügung geregelt werden.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt erhält mit dieser neuen Revisionsordnung ein zeitgemäßes Regelwerk, das den aktuellen Rechten und Pflichten eines Revisionsamtes gerecht wird.

Darmstadt, den 25.11.2016

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister